



GdP – Mitglieder sind besser dran!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Rheinland-Pfalz versichert ab sofort **Kommissaranwärter/innen gegen unfallbedingte Polizeidienstunfähigkeit***

*(Näheres regeln die besonderen Versicherungsbedingungen AUB siehe Rückseite)

mit

10.000,--€ !

Den Beitrag für diese Absicherung während der Studiendauer übernimmt die GdP Rheinland-Pfalz! (max. 3 Jahre)

Wie schnell kann es passieren: Sportunfall, Sehnenriss an Hand oder Bein.
Folge: Dienstunfähigkeit bereits in der Ausbildung!

Gerade dienstjunge Beamtinnen und Beamte haben erhebliche Versorgungslücken bei Polizeidienstunfähigkeit. Die GdP Rheinland-Pfalz lässt diesen Personenkreis nicht im Regen stehen.

Nähere Informationen erhältst du über den Landesvorstand der GdP Rheinland-Pfalz oder über deinen Ansprechpartner bei der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Falls du deine Ansprechpartner noch nicht kennst, wende dich bitte an:

GdP Mainz
Gewerkschaftssekretär
RA Markus Stöhr
Nikolaus-Kopernikus-Str.15
55129 Mainz

Tel.: 06131-96009-0
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Landesdirektion Frankfurt
DBV Rainer Pelzl
Rossmarkt 10
60311 Frankfurt

Tel.: 069-2985-503
E-Mail: rainer.pelzl@signal-iduna.de

**GdP Rheinland Pfalz:
„stark – sicher – kompetent“**



Besondere Bedingungen bei Vollzugsdienstunfähigkeit in der Unfallversicherung (Stufe 1)

Ziffer 2.1 der SIGNAL IDUNA AB GUV 2011 wird wie folgt erweitert:

- 1** Erleidet die versicherte Person einen Unfall nach Ziffer 2.1 der SIGNAL IDUNA AB GUV 2011, der zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) von mindestens 10 Prozent führt und wird deswegen binnen 3 Jahren (vom Unfalltage an gerechnet) ein Verfahren zur Vollzugsdienstunfähigkeit eingeleitet und spätestens nach weiteren zwei Jahren mit der Bestätigung der Vollzugsdienstunfähigkeit rechtswirksam abgeschlossen, erbringen wir die für den Invaliditätsfall versicherte Summe. Bereits gezahlte Invaliditätsleistungen werden von der Invaliditätssumme abgezogen.
- 2** Die Erweiterung der Ziffer 2.1 SIGNAL IDUNA AB GUV 2011 entfällt, wenn die versicherte Person das 55. Lebensjahr vollendet hat oder in den Ruhestand versetzt oder aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden ist. Die Versicherung wird unter Fortfall der Besonderen Bedingungen zu entsprechend vermindertem Beitrag fortgesetzt.
- 3** Im Übrigen bleiben die Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung (SIGNAL IDUNA AB GUV 2011), unberührt.